

Die BIOZID-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (kurz: **BPR = Biocidal Products Regulation**) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 ist zum 1. September 2013 in Kraft getreten. Seither ist die BIOZID-Verordnung unmittelbar und gleichermaßen in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich, ohne dass eine nationale Umsetzung erforderlich ist.

Die BIOZID-Verordnung regelt die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, sowie das Inverkehrbringen von mit Bioziden behandelten Waren in der europäischen Union.

Biozidprodukte sind Produkte, die durch ihre chemischen oder biologischen Eigenschaften gegen Schadorganismen wirken - diese abschrecken, unschädlich machen oder zerstören - oder durch Schadorganismen verursachte Schädigungen verhindern.

Der Einsatz von Biozidprodukten ist vielfältig. Anhang V enthält eine Liste der Arten von Biozidprodukten die unter die BIOZID-Verordnung fallen. Hierbei werden vier Hauptgruppen mit 22 Produktarten unterschieden:

- Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel (z.B. Produkte zur Desinfektion von Trinkwasser)
- Hauptgruppe 2: Schutzmittel (z.B. Beschichtungsschutzmittel)
- Hauptgruppe 3: Schädlingsbekämpfungsmittel (z.B. Insektizide)
- Hauptgruppe 4: sonstige Biozidprodukte (z.B. Antifouling-Produkte)

Ziel der BIOZID-Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt sicherzustellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die INGUN Prüfmittelbau GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung der BIOZID-Verordnung und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. Nach Prüfung der Regelungen beziehen wir folgende Position:

**Nach unserer Kenntnis und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten können wir bestätigen, dass in den von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Erzeugnissen keine Biozidprodukte im Sinne der BIOZID-Verordnung enthalten sind, da in unseren Rohmaterialien und Produktionsprozessen keinerlei Biozidprodukte zur Anwendung kommen.**

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Konstanz, im Oktober 2015

Die Geschäftsleitung